

# 30. ÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 23.10.2013



## LEGENDE

-  GELTUNGSBEREICH
-  WOHNBAUFLÄCHE
-  MISCHGEBIET
-  GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
-  REDUZIERTES GEWERBE GEBIET
-  SONDERGEBIET
-  HAUPTVERKEHRSFLÄCHEN
-  INNERÖRTLICHE ERSCHLIESSUNGSSTRASSEN
-  ORTSDURCHFABRT
-  BAHNLINIE AUGSBURG - INGOLSTADT
-  UMGRENZUNG FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN
-  FLÄCHEN FÜR VERSORUNGSANLAGEN (ELEKTRIZITÄT)
-  GRÜNFLÄCHEN  
DAUERKLEINGÄRTEN  
SPORTPLATZ
-  REGIONALER GRÜNZUG
-  GEHÖLZE, EINZELBÄUME (BESTAND)
-  WALDFLÄCHE MIT FUNKTION FÜR  
 LANDSCHAFTSBILD  
 ERHOLUNG (I)
-  ERHALT UND ENTWICKLUNG DES WALDRANDES
-  FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
-  FÜR EXTENSIVIERUNG BESONDERS GEEIGNETE FLÄCHEN AUFGRUND ÖKOLOGISCHER FUNKTION
-  AMTLICH KARTIERTE BIOTOPE / 13 D FLÄCHEN
-  RANKEN / HANGKANTE
-  LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
-  POTENTIELLE AUSGLEICHFLÄCHEN
-  BESTEHENDE AUSGLEICHFLÄCHEN
-  VERSORUNGSLEITUNG OBERIRDISCH
-  VERSORUNGSANLAGE UNTERIRDISCH
-  ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHE
-  FLIESSGEWÄSSER
-  STILLGEWÄSSER
-  ERHALTUNG/ ENTWICKLUNG VON PUFFERFLÄCHEN

0 20 40 60 80 100 m



M 1 : 5.000

